

Die elektronische Zustellung

Telekom Zustellservice

Startseite Hilfe FAQ WAL Kaufverträge Impressum AGB

Beratung & Support
support@telekom.at
0800 123 456 78

powered by hpc DUAL

Willkommen beim elektronischen Zustelldienst der Telekom Austria

Hier können Sie Ihre Dokumente und Schriftstücke gesichert elektronisch empfangen.

Erstmalige Registrierung

Neu hier? Hier können Sie sich kostenlos anmelden.
Hier klicken um sich zu registrieren

[mit online BKU](#) [mit lokaler BKU](#)

ACHTUNG: Starten Sie Ihre Bürgerkartensoftware

Mein elektronisches Postfach öffnen

Bereits registriert? Hier geht's direkt zum Zustelldienst.

[Login mit online BKU](#)
Einfacher Einlog mit Bürgerkarten Software!

[Login mit Zertifikat](#)
Nur für bereits registrierte User

[Login mit lokaler BKU](#)
Bürgerkarten Software ist bereit!

Der Zustelldienst bietet Ihnen folgende Vorteile:

- Dieses Service ist für Sie als Empfänger **kostenlos!**
- **100% sicher und 100% spamfrei!** Nur registrierte Versender können Ihnen Nachrichten schicken.
- Sie können **wichtige und vertrauliche Dokumente** wie z.B.: Strafregisterbescheinigung, Meldebestätigung, Wohnbauanforderung, Abgabenbescheide, Abgabenvorschreibungen (Behördenabhängig), aber auch **wichtige Dokumente von private Versendern** wie z.B.: Verträge oder vertrauliche Unterlagen, einfach elektronisch empfangen und sich so den **Weg zum Postamt ersparen.**
- **Verständigung per E-Mail**, so bald eine neue Sendung empfangen ist.
Falls Sie **wichtige behördliche oder privatrechtliche Dokumente** nicht abholen wird Ihnen eine **Benachrichtigung per Post** zugestellt.

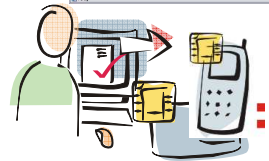
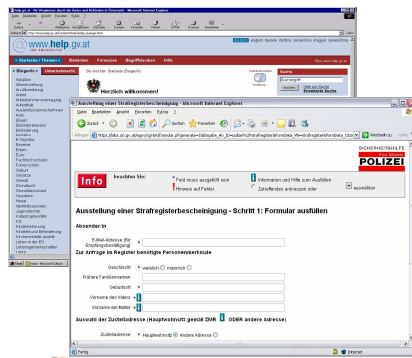
Projektarbeit gemäß § 9 der BKA-Grundausbildungsverordnung

Christian HERWIG, Abt. I/11

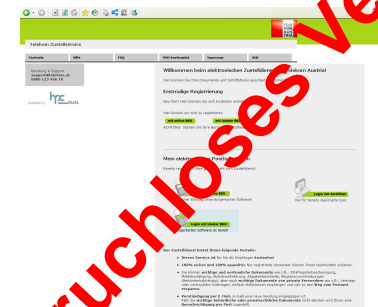
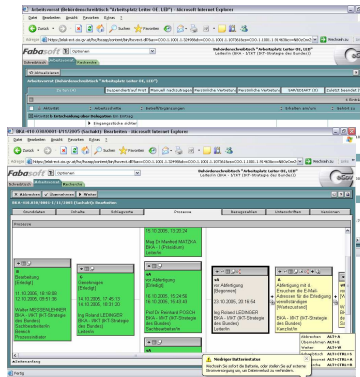
Zentrales Element des E-Governments

DIGITALES ÖSTERREICH

Durchgängiger elektronischer Amtsweg



Antragstellung
zB Online Formular



medienbruchloses Verfahren

Zustellung an die
Empfängerin bzw. den
Empfänger

„Elektronische Zustellung“,
3. Abschnitt des ZustG

Die elektronische Zustellung

DIGITALES  ÖSTERREICH

Anwendungsbereich gemäß § 28 ZustG

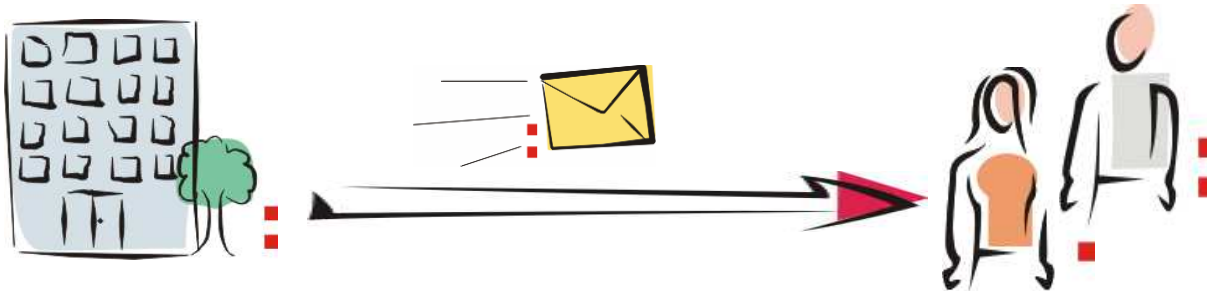
- Übermittlung von Dokumenten in Vollziehung der Gesetze (vgl. § 1 ZustG)
- d.h. keine Privatwirtschaftsverwaltung
- Möglichkeit für den Verfahrensgesetzgeber abweichende Regelungen zu treffen (vgl. § 99 BAO)
- Zustellung durch Gerichte ex lege vom Anwendungsbereich ausgenommen (§§ 89a ff GOG)



Arten der elektronischen Zustellung

DIGITALES  ÖSTERREICH

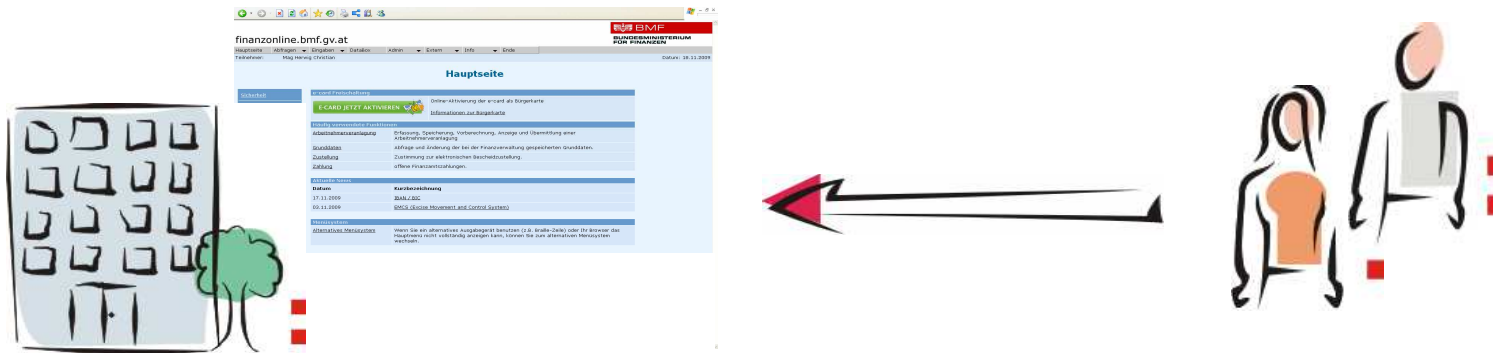
1. Zustellung an eine elektronische Zustelladresse



- normales E-Mail oder Fax
- muss von der Empfängerin bzw. vom Empfänger der Behörde für die Zustellung in einem anhängigen Verfahren bekanntgeben werden (§ 2 Z 5 ZustG)
- Zweifel über Einlangen → Tatsache und Zeitpunkt durch Behörde festzustellen (§ 37 Abs. 1 ZustG)
- keine nachweisliche Zustellung möglich

Arten der elektronischen Zustellung

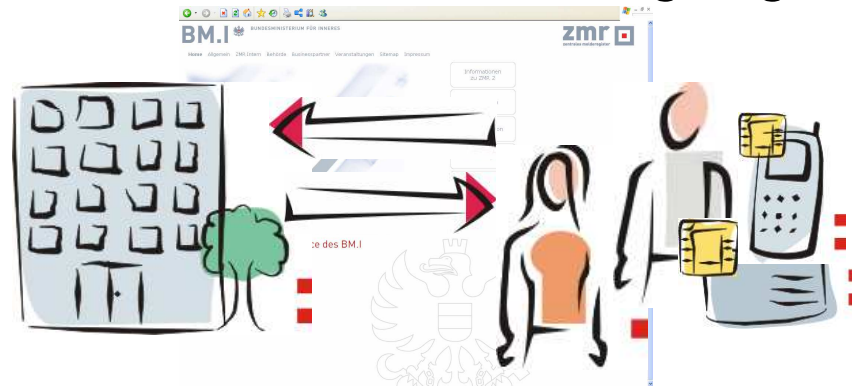
2. Elektronisches Kommunikationssystem der Behörde



- „behördeneigene Zustellapplikation“ (vgl. § 37 ZustG)
- z.B. Databox in FinanzOnline
- Zustellfiktion: Dritter Werktag nach erstmaliger Bereithaltung!
- primär muss jedoch Zustellung über einen elektronischen Zustelldienst versucht werden (§ 37 Abs. 2 ZustG)
- keine nachweisliche Zustellung möglich

Arten der elektronischen Zustellung

3. *Unmittelbare elektronische Ausfolgung*

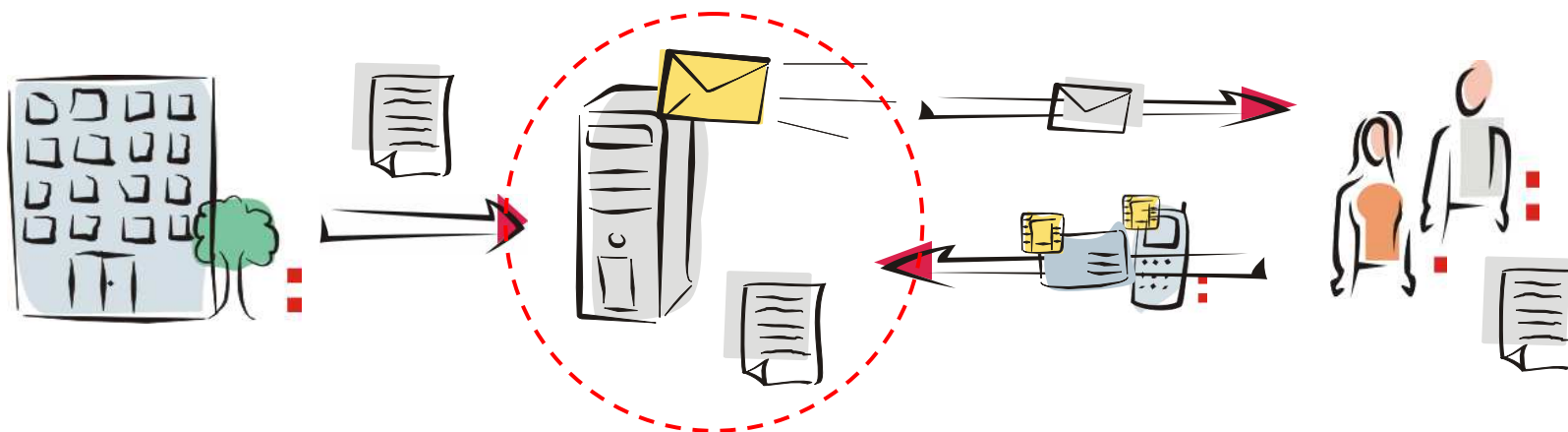


- Zustellung innerhalb derselben „Session“ wie Anmeldung (vgl. § 37a ZustG) – zeitlich enger Zusammenhang gefordert
- umfasst sind etwa Registerabfragen
- bei Antragstellung Nachweis der Identität und Authentizität der Empfängerin bzw. des Empfängers notwendig (etwa PW)
- nachweisliche Zustellung möglich, wenn Einstieg mit Bürgerkarte erfolgt ist (nachweislich = Qualität RSa oder RSb)

Arten der elektronischen Zustellung

DIGITALES ÖSTERREICH

4. Zustellung über einen elektronischen Zustelldienst

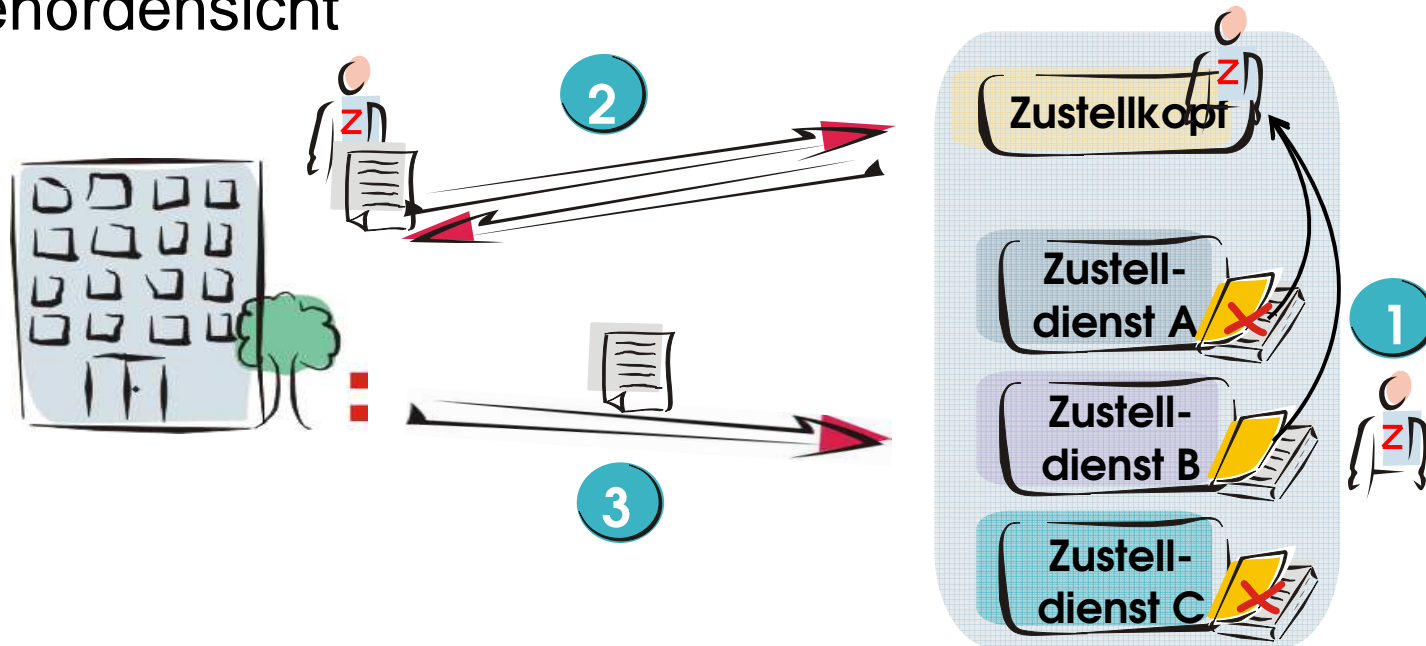


- vom Bundeskanzler zugelassen und beaufsichtigt (ZustDV)
www.bka.gv.at/zustelldienste
- Anmeldung der Benutzerin bzw. des Benutzer nur mit Bürgerkarte
- nachweisliche Zustellung möglich

Zustellung über einen elektronischen Zustelldienst

DIGITALES  ÖSTERREICH

A) Behördensicht



1. Voraussetzung: Anmeldung der Empfängerin bzw. des Empfängers bei einem Zustelldienst
2. Abfrage der Behörde beim sogenannten Zustellkopf / Rückantwort des Zustellkopfes
3. Übermittlung des zuzustellenden Dokuments an den entsprechenden Zustelldienst

Zustellung über einen elektronischen Zustelldienst

DIGITALES  ÖSTERREICH

Zustellkopfabfrage vor jeder Zustellung (§ 34 Abs. 2 ZustG)


- Name bzw. Bezeichnung der Empfängerin bzw. des Empfängers
- bei natürlichen Personen das Geburtsdatum
- die zur eindeutigen Identifikation des Empfängers im Bereich „Zustellwesen“ erforderlichen Daten
 - a) bei natürlichen Personen das bereichsspezifische Personenkennzeichen (§ 9 E-GovG)
 - b) sonst die Stammzahl (§ 6 E-GovG)
- E-Mail Adresse (mehrere Adressen möglich)
- inländische Abgabestelle (Postadresse)



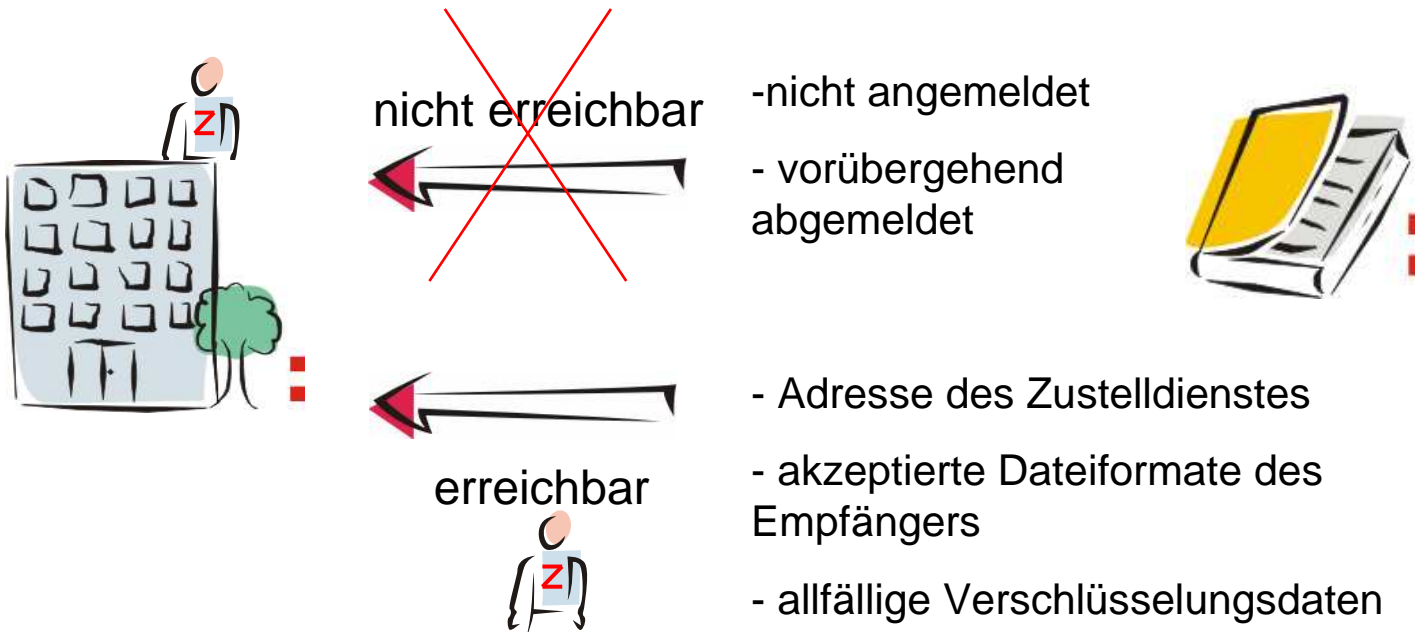
Die Suchkriterien können beliebig kombiniert werden

→ Behörde sucht mit den Daten, die ihr zur Verfügung stehen

Zustellung über einen elektronischen Zustelldienst

DIGITALES  ÖSTERREICH

Rückantwort vom Zustellkopf



Falls mehrere ZD in Betracht kommen:

- Vorzug für ZD mit Verschlüsselungsdaten; sonst freie Wahl der Behörde

Zustellung über einen elektronischen Zustelldienst

DIGITALES  ÖSTERREICH

Vorteile für Behörden (1)

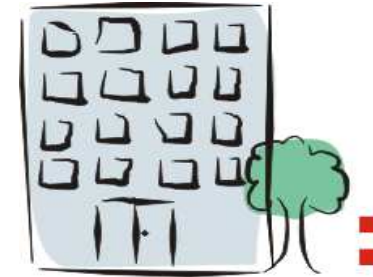
- kann elektronisch mit Zustellnachweis (RSa oder RSb) zugestellt werden
- kann elektronisch ohne Zustellnachweis (Brief) zugestellt werden
- Zustellwirkung tritt auch ohne Abholung des Zustellstücks durch den Empfänger ein
- Zeitpunkt der Zustellwirkung wird für Behörde immer dokumentiert (elektronischer Rückschein); etwa der Zeitpunkt der Abholung durch den Empfänger (mit seiner elektronischen Signatur)
- Zustellnachweis wird vom Zustelldienst an versendende Behörde elektronisch rückübermittelt
- Behörde kann diesen Rückschein automatisiert verarbeiten bzw. Akt zuordnen.

Zustellung über einen elektronischen Zustelldienst

DIGITALES  ÖSTERREICH

Vorteile für Behörden (2)

- Entgelt für behördlichen Zustellungen (zu bezahlen von der zustellenden Behörde):
 - Hälfte des gültigen Standardbriefportos + USt
= **0,33 Euro**
 - eventuell postalische Verständigung (0,55 Euro)
 - max. 0,88 Euro für „RSa“ oder „RSb“
- konventionell: **4,75 Euro (RSa)** bzw. **2,65 Euro (RSb)** und zusätzlich Manipulationsaufwand (ausdrucken, kuvertieren, etc.)



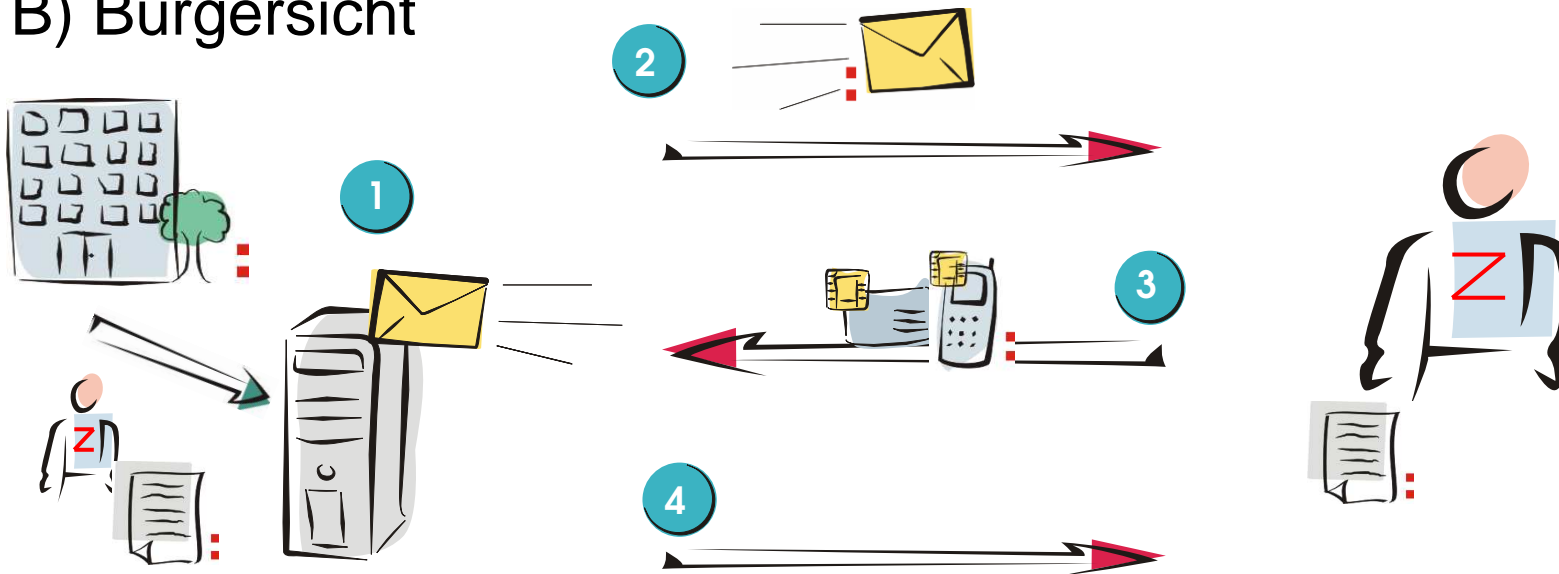
! Spätestens 9 Monate nachdem zumindest drei Zustelldienste zugelassen wurden, wird das Entgelt gemeinsam mit dem Zustellkopf ausgeschrieben (§ 40 Abs. 6 ZustG)

→ noch günstigerer Preis wird erwartet

Zustellung über einen elektronischen Zustelldienst

DIGITALES  ÖSTERREICH

B) Bürgersicht

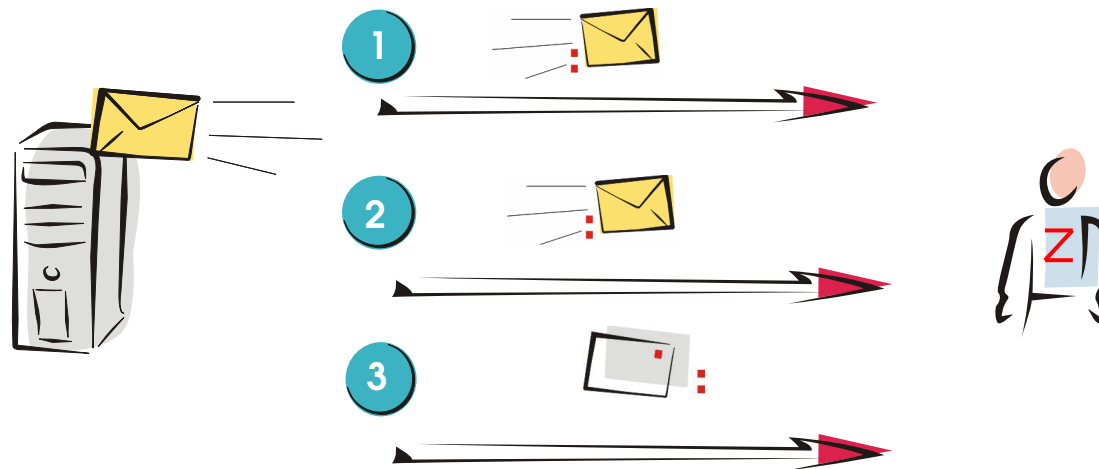


1. Zustellstück trifft beim Zustelldienst ein
2. E-Mail Verständigung wird geschickt
3. Login mit Bürgerkarte (bzw. automatisiert ausgelöster Signatur)
Übernahmebestätigung wird signiert
4. Dokument ansehen, speichern oder weiterleiten

Zustellung über einen elektronischen Zustelldienst

DIGITALES  ÖSTERREICH

Verständigungen durch den Zustelldienst



1. elektronische Verständigung (unverzüglich und an alle elektr. Verständigungsadressen)
2. elektronische Verständigung (wenn nicht innerhalb von 48 Std. abgeholt)
3. postalische Verständigung (wenn nicht innerhalb der nächsten 24 Std. abgeholt und der Empfänger eine Abgabestelle bekannt gegeben hat)

Zustellung über einen elektronischen Zustelldienst

DIGITALES  ÖSTERREICH

Eintritt der Zustellwirkung

- Dokument gilt spätestens mit seiner Abholung als zugestellt (§ 35 Abs. 5 ZustG)
- ansonsten am ersten Werktag nach der Versendung der 2. elektr. Verständigung (§ 35 Abs. 6 ZustG)
- ansonsten am dritten Werktag nach der Versendung der (3.) postalischen Verständigung, sofern eine Abgabestelle bekannt gegeben wurde (§ 35 Abs. 7 ZustG)
 - Verzögerung durch Abwesenheit von der Abgabestelle bis zur der Rückkehr folgenden Tag möglich



Zustellung über einen elektronischen Zustelldienst

DIGITALES  ÖSTERREICH

Vorteile für Bürgerinnen und Bürger

- Kostenlose Anmeldung und kostenlose Benutzung
- keine elektronische Postkastenflut
- einfache Bedienung (WAI-Standards rechtliche Vorgabe)
- Abwesenheit einstellbar
- Abholung von Dokumenten 24 Std/Tag, 7 Tage/Woche
- keine Wege mehr zur Post aufgrund Abwesenheit beim Zustellversuch
- elektronische Stellvertretung möglich (Postvollmacht für die elektronische Zustellung;

<https://vollmachten.stammzahlenregister.gv.at/>)



Praktisches Beispiel

Zustelldienst „meinbrief.at“

The screenshot shows the homepage of 'Mein Brief.at', a secure electronic mailbox service. The page is titled 'Mein Brief.at' and includes a navigation menu with links for 'Startseite', 'Hilfe', 'FAQ', 'WAI-Konformität', 'Impressum', and 'AGB'. A main heading reads 'Willkommen beim ersten elektronischen Zustelldienst in Österreich!' followed by a sub-heading 'Erstmalige Registrierung'. Below this, a two-step registration process is outlined: 'Schritt 1: Bürgerkarten Software starten' and 'Schritt 2: Hier klicken um sich zu registrieren'. A red dashed oval highlights the login options: 'Login mit Online BKU', 'Login mit Mobile TAN', 'Login mit Bürgerkarte', and 'Login mit Zertifikat'. A list of benefits is provided at the bottom, including that the service is free of charge, 100% secure and spam-free, and allows for the receipt of important documents. The footer contains contact information for support and a repeat of the navigation menu.

Mein Brief.at
Das sichere elektronische Postfach.

powered by **XR** **hpc** **DUAL**

Startseite Hilfe FAQ WAI-Konformität Impressum AGB

Willkommen beim ersten elektronischen Zustelldienst in Österreich!
Hier können Sie Ihre Dokumente und Schriftstücke gesichert elektronisch empfangen.

Erstmalige Registrierung
Neu hier? Hier können Sie sich kostenlos anmelden.

Schritt 1: Bürgerkarten Software starten
Wo bekomme ich die Software? → Schritt 2: Hier klicken um sich zu registrieren

Mein elektronisches Postfach öffnen
Bereits registriert? Hier geht's direkt zum Zustelldienst.

Login mit Online BKU
Einfacher Einstieg ohne Bürgerkarten Software!

Login mit Mobile TAN

Login mit Bürgerkarte
Bürgerkarten Software ist bereit!

Login mit Zertifikat
Nur für bereits registrierte User.

Der Zustelldienst bietet Ihnen folgende Vorteile:

- **Dieses Service ist** für Sie als Empfänger **kostenlos!**
- **100% sicher und 100% spamfrei:** Nur registrierte Versender können Ihnen Nachrichten schicken.
- Sie können **wichtige und vertrauliche Dokumente** wie z.B.: Strafregisterbescheinigung, Meldebestätigung, Wohnbauförderung, Abgabenbescheide, Abgabenvorschreibungen (Behördenabhängig), aber auch **wichtige Dokumente von private Versendern** wie z.B.: Verträge oder vertrauliche Unterlagen, einfach elektronisch empfangen und sich so den **Weg zum Postamt ersparen.**
- **Verständigung per E-Mail**, so bald eine neue Sendung eingegangen ist.
Falls Sie **wichtige behördliche oder privatrechtliche Dokumente** nicht abholen wird Ihnen eine **Benachrichtigung per Post** zugestellt.

Beratung & Support: support@meinbrief.at

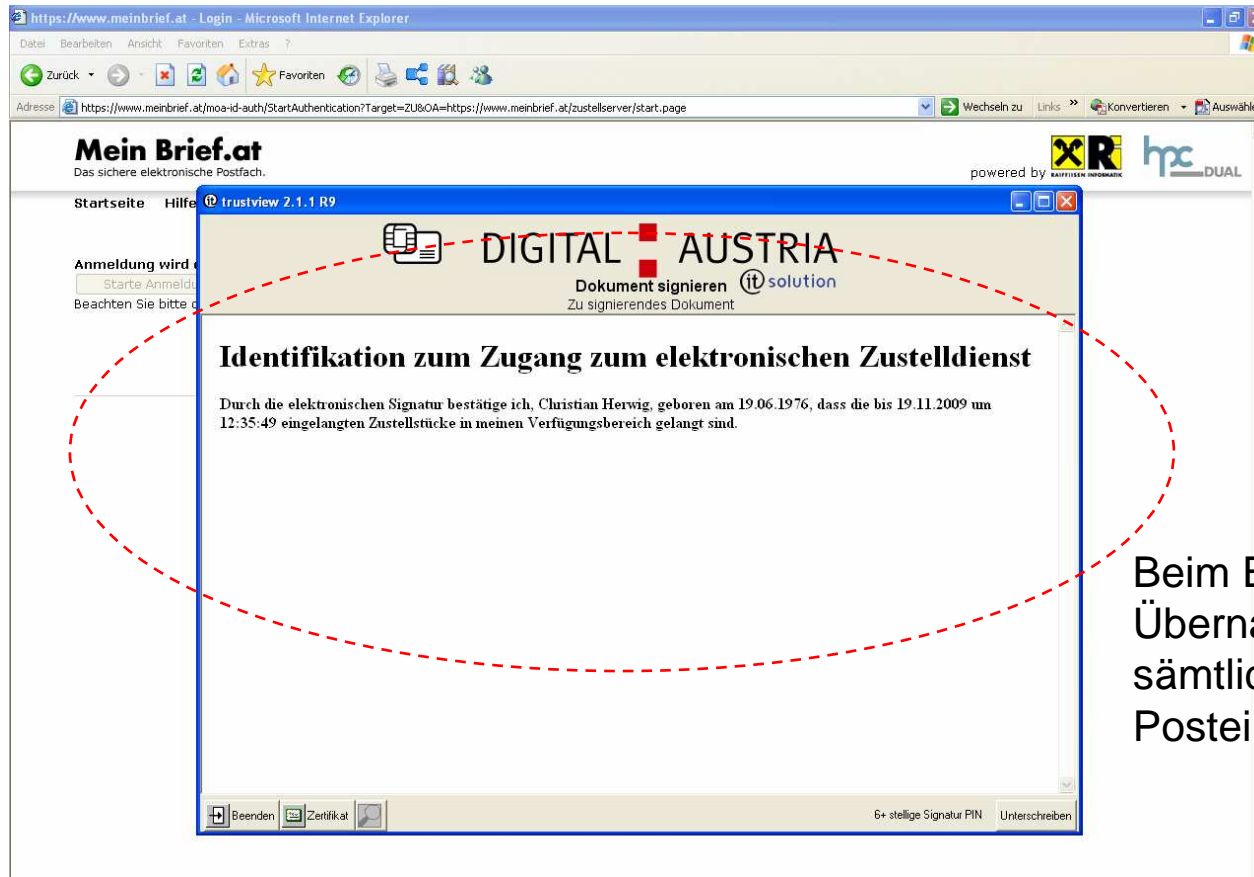
Startseite | Hilfe | FAQ | WAI-Konformität | Impressum | AGB

Zur Anmeldung ist die
Bürgerkarte Voraussetzung.

Infos zur Bürgerkarte auf
www.buergerkarte.at



Praktisches Beispiel


DIGITALES  ÖSTERREICH





https://www.meinbrief.at - Login - Microsoft Internet Explorer

Mein Brief.at
Das sichere elektronische Postfach.

powered by  



Startseite Hilfe 

Anmeldung wird...
Starte Anmelde...
Beachten Sie bitte...

DIGITAL  AUSTRIA
Dokument signieren 
Zu signierendes Dokument

Identifikation zum Zugang zum elektronischen Zustelldienst

Durch die elektronischen Signatur bestätige ich, Christian Herwig, geboren am 19.06.1976, dass die bis 19.11.2009 um 12:35:49 eingelangten Zustellstücke in meinem Verfügungsbereich gelangt sind.

Beenden  6+ stellige Signatur PIN 

Beim Einstieg wird die
Übernahmebestätigung für
sämtliche Zustellstücke im
Posteingang signiert

Praktisches Beispiel

DIGITALES  ÖSTERREICH



Mein Brief.at
Das sichere elektronische Postfach.

powered by  

[Briefkasten](#) [Versenden](#) [Papierkorb](#) [Abwesenheitsmeldung](#) [Einstellungen](#) [Logout](#)

Postfach von Christian Herwig

Status	Datum	Absender	Typ	Größe	Aktionen
	13.07.2009	 Elfriede Heike	R+	3131148 Byte	 

Beratung & Support: support@meinbrief.at

[Startseite](#) | [Hilfe](#) | [FAQ](#) | [WAI-Konformität](#) | [Impressum](#) | [AGB](#)

Benutzeroberfläche:

- Briefkasten (Posteingang, alle eingelangten Schriftstücke)
- Versenden (Möglichkeit, privat Dokumente zu versenden)
- Abwesenheitsmeldung (für bestimmte Zeiträume; Achtung: Zustellung im konventionellen Weg wird dadurch nicht ausgeschlossen!)
- Einstellungen (Dateiformate, elektronische Verständigungsadressen, postalische Adresse)

Tendenz?

DIGITALES ÖSTERREICH



Mein Brief.at

Das sichere elektronische Postfach.

Startseite Hilfe FAQ WAI-Konformität

Willkommen beim ersten elektronischen Postfach
Hier können Sie Ihre Dokumente und Schriftstücke gesichert elektronisch empfangen.

Erstmalige Registrierung
Neu hier? Hier können Sie sich kostenlos anmelden.

Schritt 1:
Bürgerkarten Software starten
[Wo bekomme ich die Software?](#)

Mein elektronisches Postfach öffnen
Bereits registriert? Hier geht's direkt zum Zustelldienst

 **Login mit Online BKU**
Einfacher Einstieg ohne Bürgerkarten Software!

 **Login mit Zertifikat**
Nur für bereits registrierte User.

- Der Zustelldienst bietet Ihnen folgende Vorteile:
- **Dieses Service ist für Sie als Empfänger kostenlos!**
 - **100% sicher und 100% spamfrei:** Nur registrierte Versender können Ihnen Nachrichten schicken.
 - Sie können **wichtige und vertrauliche Dokumente** (Behördenabhängig), aber auch **wichtige Dokumente von privaten Versendern** wie z.B.: Verträge oder vertrauliche Unterlagen, einfach elektronisch empfangen und sich so den **Weg zum Postamt ersparen.**
 - **Verständigung per E-Mail**, so bald eine neue Sendung eingegangen ist. Falls Sie **wichtige behördliche oder privatrechtliche Dokumente** nicht abholen wird Ihnen eine **Benachrichtigung per Post** zugestellt.

Beratung

[Startseite](#) | [Hilfe](#)



Besitzen Sie eine Bürgerkarte den Weg auf das Postamt und



[Login mit Online BKU](#)
[Login mit Zertifikat](#)
[Login mit lokaler BKU](#)

Anmeldung am Zustelldienst. Informationen und die allgemeine

Zustell

Bescheid



Telekom Zustelldienst

Startseite Hilfe FAQ WAI-Konformität Impressum AGB

Beratung & Support:
support@telekom.at
0800 123 456 78

powered by 

Willkommen beim elektronischen Zustelldienst der Telekom Austria!

Hier können Sie Ihre Dokumente und Schriftstücke gesichert elektronisch empfangen.

Erstmalige Registrierung

Neu hier? Hier können Sie sich kostenlos anmelden.

Hier klicken um sich zu registrieren:

[mit online BKU](#) [mit lokaler BKU](#)

ACHTUNG: Starten Sie Ihre Bürgerkartensoftware

Mein elektronisches Postfach öffnen

Bereits registriert? Hier geht's direkt zum Zustelldienst.

 **Login mit online BKU**
Einfacher Einstieg ohne Bürgerkarten Software!

 **Login mit Zertifikat**
Nur für bereits registrierte User.

 **Login mit lokaler BKU**
Bürgerkarten Software ist bereit!

Der Zustelldienst bietet Ihnen folgende Vorteile:

- **Dieses Service ist für Sie als Empfänger kostenlos!**
- **100% sicher und 100% spamfrei:** Nur registrierte Versender können Ihnen Nachrichten schicken.
- Sie können **wichtige und vertrauliche Dokumente** wie z.B.: Strafregisterbescheinigung, Meldebestätigung, Wohnbauförderung, Abgabenbescheide, Abgabenvorschreibungen (Behördenabhängig), aber auch **wichtige Dokumente von privaten Versendern** wie z.B.: Verträge oder vertrauliche Unterlagen, einfach elektronisch empfangen und sich so den **Weg zum Postamt ersparen.**
- **Verständigung per E-Mail**, so bald eine neue Sendung eingegangen ist. Falls Sie **wichtige behördliche oder privatrechtliche Dokumente** nicht abholen wird Ihnen eine **Benachrichtigung per Post** zugestellt.

BUNDESKANZLERAMT ÖSTERREICH

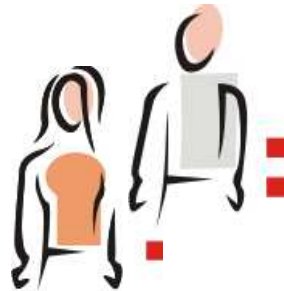


Zusammenfassende Bemerkung

DIGITALES  ÖSTERREICH

Synergien mit der Wirtschaft

- Zusendung von Dokumenten im Auftrag Privater (§ 29 Abs. 3 ZustG)
 - nachweisliche Zusendung möglich
 - Kosten deutlich niedriger als über Einschreibbrief



Informationsoffensive in der Verwaltung

- Nutzen der elektronischen Zustellung aufzeigen
 - den Weg gemeinsam gehen

Die elektronische Zustellung

DIGITALES  ÖSTERREICH

Zeit für Diskussion!

Kontakt Daten:

Christian HERWIG, Abt. I/11

christian.herwig@bka.gv.at

BUNDESKANZLERAMT  ÖSTERREICH

